

Branchenlösung Umweltschutz in Schreinerbetrieben im Kanton Luzern

DIE ZUSAMMENARBEIT DES VSSM LUZERN MIT DEM AMT FÜR UMWELTSCHUTZ

SITUATION

Wir, das Schweizer Volk haben uns an den Urnen klar dafür ausgesprochen, die Umwelt – und damit unsere Grundlage zum Leben – zu schützen. Seit 1985 sind 12 Gesetze und Verordnungen ausgearbeitet worden, die uns zu diesem Ziel zu führen.

Im Kanton Luzern steht die Umsetzung der gesetzlichen Richtlinien unter der Aufsicht des Amt für Umweltschutz. Erfahrungen aus anderen Branchen haben gezeigt, dass sich diese Richtlinien am effizientesten umsetzen lassen, wenn Menschen vom gleichen Fach miteinander arbeiten. Man spricht dann die selbe Sprache. Diese Erkenntnis hat das Amt für Umweltschutz dazu veranlagt, den Verband Schweizerischer Schreinermeister des Kantons Luzern (VSSM) als ausführender Partner für dieses Projekt einzusetzen.

NOTWENDIGKEIT

Der Schutz der Umwelt ist eine Denkweise, sogar eine Lebenshaltung, welche in naher Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen wird. Die Umsetzung der Gesetzesbeschlüsse funktioniert daher nur, wenn die Beteiligten dies auch wirklich wollen, da sie die enorme Tragweite dieses Themas erkannt haben.

Es besteht kein Grund, diese Angelegenheit schön zu reden. Die Erfüllung der Richtlinien bringt nicht nur Freude in eine Schreinerei. Alle Beteiligten sind sich dessen bewusst. Schon jetzt können wir jedoch eine positive Bilanz ziehen. Die meisten Unternehmer unserer Branche haben sich ohnehin dazu entschlossen, dem Ruf des Schreiners als naturverbundener und verantwortungsbewusster Teilnehmer unserer Gesellschaft gerecht zu werden. Sie nutzen dieses Image teilweise zu Marketingzwecken im Verkauf und machen damit nachahmenswerte Erfahrungen!

DIE BESTANDESAUFNAHME

Damit eine verantwortliche Stelle in Sachen Ökologie – in diesem Fall das Amt für Umweltschutz – den Stand der Dinge erfassen und überblicken kann, wurden die so genannten Bestandesaufnahmen geschaffen.

Der VSSM ist bestrebt, den Aspekt der Kontrolle so unbürokratisch und effizient wie möglich zu halten. Die Betriebe sollen kompetent beraten und bei der Erfüllung der Auflagen unterstützt werden. Die anfallenden Kosten sollen einem grösstmöglichen Nutzen für Betrieb und Umwelt gegenüber stehen.

ABLAUF EINER BESTANDESAUFNAHME

Eine Bestandesaufnahme läuft wie folgt ab:

Der telefonisch vereinbarte Termin zwischen Berater und Unternehmer wird schriftlich bestätigt. Gleichzeitig erhält der Betrieb auch detailliertere Informationen und eine Checkliste, um sich auf die Bestandesaufnahme vorbereiten zu können. Die gezielte Besuchsvorbereitung hält Aufwand und Kosten in Grenzen.

Am Tag der Bestandesaufnahme trifft man sich im Betrieb.

In einem ersten Gesprächsteil wird so viel wie möglich abgehandelt. Es gilt, die umweltrelevanten Angaben in einem dafür entworfenen Formular festzuhalten.

Die Angaben werden im zweiten Besuchsabschnitt ergänzt und überprüft.

Im abschliessenden Gespräch wird über allfällige Verbesserungen oder Sanierungen gesprochen.

Beide Parteien unterzeichnen die verbindlichen Vereinbarungen.

Das Dossier wird vom Amt für Umweltschutz eingesehen und archiviert.

Die Dauer variiert je nach Betriebsgrösse zwischen einer und zwei Stunden.

HAUPTZIELE DES PROJEKTES SIND:

- ✓ **Unkomplizierte Erfüllung der gesetzlichen Auflagen im Bereich Umweltschutz**
- ✓ **Nutzen generieren für den einzelnen Betrieb und für die Schreinerbranche**
- ✓ **Persönlicher Kontakt und Netzwerk fördern und pflegen**

FAZIT

Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass die Betriebe im Bezug auf Umweltschutz auf einem recht guten Stand sind. Handlungsbedarf besteht nach wie vor. Beispielsweise Situationen in denen Restholz zu teuer entsorgt wird. Wir versuchen durch zentrale Koordination derartigen Umständen abzuwehren, indem wir den Kontakt zwischen den Betrieben herstellen. So ist es schliesslich möglich, dass alle Beteiligten profitieren können: Ein Betrieb wird sein Restholz los, ein weiterer erhält vergünstigten Brennstoff und zu guter Letzt haben wir der Natur einen Dienst erwiesen!

Die Tatsache, dass die Bestandesaufnahmen auch negative Beispiele zu Tage fördern, darf nicht verschwiegen werden. Es besteht also eine unbestrittene Notwendigkeit, die Betriebe eingehend zu beraten.

"Der Preis der Grösse heisst Verantwortung"

Sir Winston Churchill

DIE NUTZEN

Gewinn für Unternehmer

Im persönlichen Kontakt erfahren Sie mehr über die Verordnungen und besprechen die Möglichkeiten zur Umsetzung in Ihrem Betrieb.

Gewinn für den Betrieb

Sie sparen Kosten und Zeit durch die Zusammenarbeit mit den geschulten Mitarbeitern des VSSM Kanton Luzern.

Gewinn für die Branche

Wir finden partnerschaftliche Lösungen, die ins Branchenumfeld passen.

Gewinn für das Image

Die Einhaltung der Umweltrichtlinien verschafft Goodwill beim Konsumenten. Das G-Win Label wird geschaffen.

Gewinn für die Umwelt:

Ein intaktes Umfeld schafft die idealen Voraussetzungen für eine funktionierende Gesellschaft und zufriedene Menschen.

FAKTEN:

Die Bestandesaufnahme ist für alle Betriebe der Holzverarbeitenden Branche obligatorisch. Namentlich sind dies Schreinereien, Bodenleger, Hersteller von Fertighäusern und Konstruktionsteilen, Montageunternehmen, Hersteller von Möbel, Hersteller von Verpackungen aus Holz, Hersteller von Besen und Bürsten.

Die Kosten belaufen sich für jeden Betrieb auf 410.-- inkl. MWSt.

Diese errechnen sich aus:

Zeit für Administration und Vorbereitung

Fahrzeit und Fahrzeugspeisen

0.9 Std. Bestandesaufnahme im Betrieb

Mehraufwand gegen Berechnung

Nachbearbeitungszeit

Bearbeitungsgebühr(Datenverwaltung) des Amt für Umweltschutz

Der Betrag wird pauschal verrechnet.

Die Bestandesaufnahme wird alle drei Jahre wiederholt.

Links:

www.umwelt-luzern.ch für Informationen über das Amt für Umweltschutz
www.admin.ch für Einsicht in alle Gesetzestexte der Schweiz

Eine Adressliste mit Entsorgungs-Spezialisten kann beim Sekretariat des VSSM Kanton Luzern angefordert werden. Für Schreinereien aus dem Kanton Luzern ist dieser Dienst kostenlos.